

22
14

Amtsblatt

Mittwoch,
28. Mai 2014

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 21. Mai 2014	958
Sitzung des Kantonsrats vom 27. Juni 2014	960
Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs	963

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Änderung der Ortsplanung, Sarnen	970
---	-----

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Fischerei:	971
im Eugensee in Engelberg	974
im Lungernersee	975
Schonvorschriften über die Fischerei	977

Departemente

Rechtsberatung	978
Baugesuche und Sonderbewilligungen	995

Stellenausschreibungen

997

Gerichte

998

Gemeinden

1000

Verschiedene

Handelsregister	1002
Eigentumsübertragungen (Im Internet nicht veröffentlicht)	1009



Kanton
Obwalden

957

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 21. Mai 2014

- Vorsitz: Kantonsratspräsident Urs Kuchler, Kägiswil
- Anwesend: 50 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Pia Berchtold-von Wyl, Kägiswil; Hanny Durrer, Kerns; und André Strasser, Giswil; den ganzen Tag; Walter Wyrsch, Alpnach; am Nachmittag.
- Ort und Zeit: Rathaus Sarnen; 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.15 bis 17.05 Uhr

Gesetzgebung

Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 16. April 2014. Anträge der Redaktionskommission vom 8. Mai 2014. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Hubert Schumacher, Sarnen) heisst der Rat das Gesetz mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) gut.

Verwaltungsgeschäfte

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2013 und Staatsrechnung 2013. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. März 2014. Bericht und Antrag des Obergerichts vom 11. März 2014. Genehmigungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, der Rechtspflegekommission und der Finanzkontrolle vom 7. Mai 2014.

Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Klaus Wallimann, Alpnach, sowie der Präsidentin der Rechtspflegekommission, Lucia Omlin, Sachseln, berät der Kantonsrat den Geschäftsbericht 2013 und die Staatsrechnung 2013 und genehmigt in der Schlussabstimmung mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme mit folgendem Ergebnis die Staatsrechnung:

in Fr. 1'000

Erfolgsrechnung:

Betrieblicher Aufwand	270'970
Betrieblicher Ertrag	<u>247'096</u>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-23'874</i>
Ergebnis aus Finanzierung	18'795
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>-5'079</i>
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme Schwankungsreserve)	3'000
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	<i>-2'079</i>

Investitionsrechnung:

Investitionsausgaben	–58'100
Investitionseinnahmen	29'428
<i>Nettoinvestitionen</i>	<u>–28'672</u>

Dem Regierungsrat, den Gerichtsbehörden und allen Mitarbeitenden der Staatsverwaltung und der Gerichte wird ihre sorgfältige und engagierte Arbeit zum Wohl des Kantons bestens verdankt.

Wirkungsbericht für das Jahr 2013 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie). Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2014. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsidentin Lucia Omlin, Sachseln) wird vom Wirkungsbericht mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme zustimmend Kenntnis genommen.

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2013 des Kantonsspitals Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. April 2014. Rechenschaftsbericht und Anträge der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 13. März 2014. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Urs Keiser, Sarnen) genehmigt der Kantonsrat (bei Ausstand der Mitarbeiterin des Spitals) mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2013 des Kantonsspitals mit einem (unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren) positiven Jahresergebnis von Fr. 910'999.–. Der Aufsichtskommission, der Spitalleitung sowie den Mitarbeitenden des Kantonsspitals wird die grosse Arbeit bestens verdankt.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Obwaldner Kantonalbank (OKB). Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. April 2014. Auf Antrag der Präsidentin der vorberatenden Kommission Heidi Brücker-Steiner, Giswil, genehmigt der Kantonsrat (bei Ausstand des Mitarbeitenden der Bank) mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013. Gleichzeitig nimmt er vom Jahresbericht und von der Jahresrechnung des Bürgerschaftsfonds Obwalden 2013 sowie vom Revisionsbericht der externen Kontrollstelle Kenntnis und erteilt den Organen der Obwaldner Kantonalbank Entlastung. Die Leistungen des Bankrats, der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bestens verdankt.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO). Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. April 2014. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Boris Camenzind, Sarnen, werden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013, bei Ausstand der Mitglieder des Verwaltungsrats, beraten und mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt. Den Organen des Werks wird Entlastung erteilt.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2013 des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) Obwalden/Nidwalden. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 11. April 2014. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Inter-

parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Willy Fallegger, Alpnach, mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2013 des Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 29. April 2014. Vom Bericht wird auf Antrag der Referentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Ruth Koch-Niederberger, Kerns, mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht 2013 des Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Nidwalden und Obwalden. Bericht vom März 2014. Auf Antrag der Berichtserstatterin der Rechtspflegekommission Monika Brunner, Alpnach, nimmt der Kantonsrat mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) vom Bericht Kenntnis.

Bericht über den Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. März 2014. Antrag der vorberatenden Kommission vom 11. April 2014. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Hans-Melk Reinhard, Sachseln) nimmt der Kantonsrat mit einer parlamentarischen Anmerkung vom Bericht mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) Kenntnis.

Bericht über die Sofortmassnahme im Notstandsgebiet Hintergraben. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. April 2014. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Werner Matter, Engelberg, wird vom Bericht mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme zustimmend Kenntnis genommen.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Naturgefahrenfonds. Kantonsrat Daniel Wyler, Engelberg, begründet die Motion vom 20. März 2014. Der Rat stimmt der Umwandlung in ein Postulat mit 26 Stimmen zu 9 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) und deren Überweisung mit 22 Stimmen zu 21 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Als neuer Vorstoss wird eingereicht:

Interpellation betreffend nationales Schneesportzentrum Engelberg von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard, Sachseln, und Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 21. Mai 2014

Ratssekretariat des Kantonsrats

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden zur *konstituierenden Sitzung für die Amtsdauer 2014 bis 2018 vom Freitag, 27. Juni 2014, 9.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen eingeladen.

Vor der Sitzung findet um 8.15 Uhr in der Dorfkapelle Sarnen der Eröffnungsgottesdienst statt.

I. Eröffnung, Wahlerwahrung sowie Amtseid und Amtsgelübde

1. Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied; Willy Fallegger, Alpnach;
2. Erwahrung der Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat;
3. Wahl des Ratspräsidenten auf ein Jahr;
4. Vereidigung:
 - 4.1 Eid/Gelübde des neuen Ratspräsidenten (Abnahme durch das ratsälteste Mitglied);
 - 4.2 Eid/Gelübde der Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats (Abnahme durch den neuen Ratspräsidenten).

II. Wahlen

1. Wahl der Vizepräsidentin auf ein Jahr;
2. Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung auf ein Jahr:
 - 2.1 Wahl des/der ersten Stimmenzählers/Stimmenzählerin;
 - 2.2 Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/Stimmenzählerin;
 - 2.3 Wahl des/der dritten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim);
3. Wahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und des Präsidiums auf vier Jahre;
4. Wahl der Rechtspflegekommission (RPK) und des Präsidiums auf vier Jahre;
5. Wahl der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) und des Präsidiums auf vier Jahre;
6. Wahl der Redaktionskommission auf vier Jahre;
7. Wahl der Ratssekretärin auf vier Jahre;
8. Wahl des Landammanns auf ein Jahr;
9. Wahl des Landstatthalters auf ein Jahr;
10. Wahl des Landschreibers auf vier Jahre;
11. Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission und des Präsidiums auf vier Jahre;
12. Wahl der Staatsanwälte;
13. Wahl der Oberstaatsanwältin/des Oberstaatsanwalts und der stellvertretenden Oberstaatsanwältin/des stellvertretenden Oberstaatsanwalts;
14. Wahl der Jungendanwältin und deren Stellvertreter.

III. Verwaltungsgeschäft

1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2013.
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Walter Kückler, Sachseln

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach;
Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach
2. Motion betreffend Änderung des Konkordatsvertrages des Laboratoriums der Urkantone;
Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen
3. Interpellation betreffend Umfahrung Kaiserstuhl, wann und wie geht es weiter?;
Kantonsrat Josef Stalder, Lungern
4. Interpellation betreffend die Situation für Menschen mit Beeinträchtigung nach Einführung der NFA;
Kantonsrat Walter Wyrsh, Alpnach, und Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger, Kerns
5. Interpellation betreffend Nationales Schneesportzentrum in Engelberg.
Kantonsrat Hans-Melk Reinhard, Sachseln

Sarnen, 21. Mai 2014

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Der Eröffnungsgottesdienst und die Sitzung des Kantonsrats sind öffentlich.

Referendumsvorlage

Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs

vom 21. Mai 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung des Eisenbahngesetzes (EBG) vom 20. Dezember 1957¹⁾,
des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) vom 20. März 2009²⁾ und des
Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) vom 13. Dezember 2002³⁾,
gestützt auf Artikel 35 Absatz 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968⁴⁾,

beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz regelt die Förderung des öffentlichen Verkehrs durch den Kanton und die Einwohnergemeinden.

Art. 2 Zweck und Ziele

¹ Das Gesetz bezweckt die Förderung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen einer Gesamtverkehrspolitik, die den Kriterien der Nachhaltigkeit entspricht und auf die Ziele der Raumplanung abgestimmt ist.

¹⁾ SR 742.101

²⁾ SR 745.1

³⁾ SR 151.3

⁴⁾ GDB 101.0

² Die Förderung des öffentlichen Verkehrs verfolgt namentlich folgende Ziele:

- a. den Anschluss des Kantonsgebiets an das nationale Netz des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten, weiter zu optimieren und auszubauen;
- b. alle Ortschaften gemäss Art. 5 der Verordnung über die Personenbeförderung (VPB)⁵⁾ an das Netz des öffentlichen Verkehrs anzuschliessen, die Grundversorgung für diese Ortschaften bereitzustellen und die Attraktivität des Angebots weiter zu steigern;
- c. Anreize zur vermehrten Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel zu schaffen, insbesondere auch für ältere Menschen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen;
- d. den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr in jenen Bereichen zu erhöhen, in denen die eingesetzten Mittel eine möglichst grosse Entlastung der Strassen und der Umweltbelastungen bewirken;
- e. die Transportketten attraktiver zu gestalten, zu optimieren und behindertengerecht auszugestalten.

Art. 3 Förderungsmassnahmen

¹ Die Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sind:

- a. Abgeltungen und Finanzhilfen für die Eisenbahninfrastruktur gemäss Art. 49 und 56 EBG sowie Art. 23 BehiG;
- b. Investitionsbeiträge für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs;
- c. Abgeltungen für die ungedeckten Kosten des bestellten Angebots im regionalen Personenverkehr gemäss Art. 28 PBG;
- d. Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen;
- e. Beteiligungen an Tarif- und Verkehrsverbunden und Beiträge an dieselben;
- f. Beteiligungen an Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs;
- g. weitere Förderungsmassnahmen, insbesondere beim Ausflugs- und Ortsverkehr.

⁵⁾ [SR 745.11](#)

2. Finanzierung der Infrastruktur

Art. 4 Abgeltungen und Finanzhilfen für die Eisenbahninfrastruktur

¹ Der Kanton gilt den Transportunternehmungen gemeinsam mit den anderen Bestellern der Infrastrukturleistungen die laut Planrechnung ungedeckten Kosten des Betriebs und der Abschreibungen der Eisenbahninfrastruktur gemäss Art. 49 bis 57 EBG ab und leistet zusammen mit den Einwohnergemeinden die jährlichen Einlagen an den Bahninfrastrukturfonds.

² Sind laut Planrechnung weitere Investitionsmittel erforderlich, so gewähren der Kanton und die anderen Besteller in der Regel zinslose Darlehen oder Kantonsbeiträge. Sie können mit Bedingungen und Auflagen verknüpft werden.

³ Für Massnahmen nach Art. 22 BehiG richten der Kanton und die anderen Besteller Finanzhilfen gemäss Art. 23 BehiG aus.

⁴ Die von der Linie einer Transportunternehmung unmittelbar bediente Einwohnergemeinde hat dem Kanton 15 Prozent seiner Leistungen gemäss den Absätzen 1 bis 3 zu vergüten.

⁵ Werden mehrere Einwohnergemeinden von der Linie einer Transportunternehmung unmittelbar bedient, so richtet sich die Höhe der von den Einwohnergemeinden dem Kanton zu vergütenden Leistung von 15 Prozent nach Art. 6 dieses Gesetzes.

Art. 5 Investitionsbeiträge für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs

¹ Der Kanton und die Einwohnergemeinden können einer Transportunternehmung Investitionsbeiträge für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs leisten, wenn die vorgesehene Investition für die Förderung des öffentlichen Verkehrs nach Art. 2 dieses Gesetzes von erheblicher Bedeutung ist.

² Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Art. 4 dieses Gesetzes sinngemäss.

Art. 6 Beteiligung mehrerer Einwohnergemeinden

¹ Werden mehrere Einwohnergemeinden von der Linie einer Transportunternehmung unmittelbar bedient, so wird die von den Einwohnergemeinden dem Kanton zu vergütende Leistung nach folgendem Schlüssel getragen:

- a. 75 Prozent aufgrund der Wohnbevölkerung gemäss dem Stand der Einwohnerkontrolle am 31. Dezember des Jahres vor dem Beitragsbeschluss;
- b. 25 Prozent aufgrund der Haltestellenabfahrten auf dem Gemeindegebiet im Umfang der zukünftigen Angebotsvorstellungen; die beiden Haltestellen der Brüniglinie auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Lungern werden bei der Berechnung der Haltestellenabfahrten als eine Haltestelle gewertet.

² Die mittelbar bediente Einwohnergemeinde Kerns beteiligt sich an jenem Investitionsbeitrag an die Brüniglinie, der aufgrund der Wohnbevölkerung nach Absatz 1 Buchstabe a zu leisten ist.

Art. 7 Beteiligung mehrerer Kantone

¹ Bedient eine Transportunternehmung nicht nur das Gebiet des Kantons Obwalden, so erbringen der Kanton und die von der Linie unmittelbar oder mittelbar bedienten Einwohnergemeinden ihre Infrastrukturleistungen unter der Voraussetzung, dass sich die anderen von der Transportunternehmung bedienten Kantone anteilmässig beteiligen.

² Über die Notwendigkeit solcher Infrastrukturleistungen entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der von der Linie unmittelbar oder mittelbar bedienten Einwohnergemeinden.

Art. 8 Zuständigkeit

¹ Die Abgeltungen, Finanzhilfen und Investitionsbeiträge des Kantons für Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs werden im Rahmen der Ausgabebefugnis von der nach der Kantonsverfassung zuständigen Behörde festgelegt.

² Die beteiligten Einwohnergemeinden werden vor dem Entscheid des Kantons angehört.

3. Abgeltungen und Festlegung des Angebots

Art. 9 Abgeltungen

¹ Der Kanton gilt den Transportunternehmungen gemeinsam mit den anderen Bestellern der Angebote den laut Planrechnung ungedeckten Kostenanteil des bestellten Angebots im regionalen Personenverkehr gemäss Art. 28 PBG ab.

² Die von der Linie einer Transportunternehmung unmittelbar bediente Einwohnergemeinde hat dem Kanton 10 Prozent seiner Leistungen gemäss Absatz 1 zu vergüten.

³ Werden mehrere Einwohnergemeinden von der Linie einer Transportunternehmung unmittelbar bedient, so wird die von den Einwohnergemeinden dem Kanton zu vergütende Leistung von 10 Prozent nach dem folgendem Schlüssel getragen:

- a. 75 Prozent aufgrund der Wohnbevölkerung gemäss dem Stand der Einwohnerkontrolle am 31. Dezember des zweiten Jahres vor der Beitragsperiode;
- b. 25 Prozent aufgrund der Haltestellenabfahrten auf dem Gemeindegebiet während der Beitragsperiode; die beiden Haltestellen der Brüniglinie auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Lungern werden bei der Berechnung der Haltestellenabfahrten als eine Haltestelle gewertet.

⁴ Die mittelbar bediente Einwohnergemeinde Kerns beteiligt sich an jenem Abgeltungsbeitrag an die Brüniglinie, der aufgrund der Wohnbevölkerung nach Absatz 3 Buchstabe a zu leisten ist.

Art. 10 Kriterien für die Festlegung des Angebots

¹ Der Kanton sorgt für die Grundversorgung der einzelnen Ortschaften in den Einwohnergemeinden gemäss Art. 5 VPB.

² Bei der Festlegung des Angebots berücksichtigt er die folgenden Kriterien:

- a. die Funktion der Linie;
- b. das Erschliessungspotenzial;
- c. die Siedlungsstruktur;
- d. die tatsächliche Benutzung der Linie;
- e. die Wirtschaftlichkeit;
- f. die Wirkung auf die Umweltbelastungen.

Art. 11 Zuständigkeit und Verfahren

¹ Der Regierungsrat:

- a. legt das Angebot fest;
- b. beschliesst die Abgeltungen gemäss der Verordnung über die Anteile der Kantone an die Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV)⁶⁾;

⁶⁾ [SR 742.101.2](#)

c. schliesst mit den beteiligten Transportunternehmungen für jede Beitragsperiode Angebotsvereinbarungen über das festgelegte Angebot und die Abgeltungen ab.

² Im Rahmen des Bestellverfahrens bei den Transportunternehmungen sind die Einwohnergemeinden anzuhören.

³ Der Regierungsrat kann Angebote, die nicht nur von einer bestimmten Transportunternehmung erbracht werden können, zur freien Konkurrenz ausschreiben.

⁴ Der Regierungsrat kann bei Angeboten und weiteren Förderungsmassnahmen, welche die Kriterien von Art. 10 Abs. 2 Bst. d und e dieses Gesetzes nicht oder nicht mehr erreichen, von den betroffenen Einwohnergemeinden aber weitergeführt werden, die in Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 14 dieses Gesetzes festgelegten Beitragssätze für die Einwohnergemeinden erhöhen. Er hört die betroffenen Einwohnergemeinden vorher an und regelt die Einzelheiten in Ausführungsbestimmungen.

⁵ Von den höheren Beitragssätzen ausgenommen sind Angebote, von denen eine ganze Einwohnergemeinde betroffen ist.

4. Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen

Art. 12 Kantonsbeiträge

¹ Der Kanton kann Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen ausrichten.

² Der Kantonsbeitrag beträgt in der Regel bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Bau- und Unterhaltskosten. Die Restkosten nach Abzug des Kantonsbeitrags werden nach Art. 25 bis 29 und Art. 32 EBG aufgeteilt.

³ Die Höhe des Kantonsbeitrags richtet sich nach der Strassenklasse und dem öffentlichen und privaten Charakter der Wegrechte.

⁴ Die Beiträge des Kantons werden im Rahmen der Ausgabenbefugnis von der nach der Kantonsverfassung zuständigen Behörde festgelegt.

5. Beteiligungen und weitere Förderungsmassnahmen

Art. 13 Tarif- und Verkehrsverbunde

¹ Der Kanton kann sich an Tarif- und Verkehrsverbunden beteiligen und ihnen Beiträge ausrichten. Dazu schliesst der Regierungsrat Vereinbarungen ab, die der abschliessenden Genehmigung durch den Kantonsrat bedürfen.

² Der Regierungsrat kann Transportunternehmungen, die aufgrund dieses Gesetzes Abgeltungen von Kanton und Einwohnergemeinden erhalten, zur Zusammenarbeit in Form eines Tarif- oder Verkehrsverbunds verpflichten.

³ Die Einwohnergemeinden haben dem Kanton 10 Prozent seiner Leistungen aufgrund von Vereinbarungen gemäss Absatz 1 zu vergüten.

⁴ Die Aufteilung der Beiträge auf die Einwohnergemeinden richtet sich nach der Wohnbevölkerung gemäss Stand der Einwohnerkontrolle am 31. Dezember des Vorjahres.

Art. 14 Weitere Förderungsmassnahmen

¹ Der Regierungsrat kann auf Vorschlag der beteiligten Einwohnergemeinden mit einer Transportunternehmung Vereinbarungen über weitere Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere über Massnahmen zugunsten des Ausflugs- und Ortsverkehrs, abschliessen.

² Die Kosten für solche Massnahmen werden zu 40 Prozent vom Kanton und zu 60 Prozent von der Einwohnergemeinde getragen, die von der Linie der Transportunternehmung bedient wird. Handelt es sich um mehrere Einwohnergemeinden, so werden die Kosten unter diesen nach Art. 9 Abs. 3 und 4 dieses Gesetzes aufgeteilt.

³ Die Vereinbarungen werden im Rahmen der Ausgabenbefugnis durch den Regierungsrat oder durch den Kantonsrat abschliessend genehmigt.

Art. 15 Beteiligung an Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs

¹ Der Kanton kann sich ausnahmsweise an Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs beteiligen.

² Die Beschlussfassung obliegt, unter dem Vorbehalt des Finanzreferendums, dem Kantonsrat.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass GDB 772.1 (Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 28. November 2002) wird aufgehoben.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 21. Mai 2014

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Urs Küchler

Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 27. Juni 2014, 17.00 Uhr

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Sarnen. Genehmigung von Änderungen der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 1. Mai 2014 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Sarnen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2013 beschlossenen Änderungen der Ortsplanung:

- a. Teilzonenplan Wuhrsteinabbau Rischi, 1:2'000 mit überlagernder Abbau- und Deponiezone auf einem Teil der Parzelle 1449, GB Sarnen;
- b. Änderung des Bau- und Zonenreglements mit Ergänzung des Art. 28 «Abbau- und Deponiezone».

genehmigt.

Sarnen, 1. Mai 2014

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Fischerei

Nachtrag vom 20. Mai 2014

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 651.211 (Ausführungsbestimmungen über die Fischerei vom 28. Oktober 2008) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

¹ Der Sachkunde-Nachweis nach Art. 5 Abs. 2 der Fischereiverordnung¹⁾ ist erforderlich für den Erwerb von Patenten

- a. (*geändert*) gemäss Art. 6 der Fischereiverordnung. Bei Tageskarten und Ferienpatenten für Seen mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu einem Monat ist kein Sachkunde-Nachweis erforderlich;

Art. 4 Abs. 2 (geändert)

² Das Jahrespatent berechtigt zudem, unter Einhaltung der Schonzeiten gemäss Art. 1 der Schonvorschriften über die Fischerei²⁾ zum ganzjährigen Fischen in der Sarneraa von Sarnen bis Alpnach.

Art. 12 Abs. 1

¹ Die erlaubten Gerätschaften bei der Angelfischerei richten sich grundsätzlich nach den Bestimmungen von Art. 20 ff. der kantonalen Fischereiverordnung³⁾. Zusätzlich gelten für folgende Gewässer besondere Bestimmungen:

- a. Sarnersee:

¹⁾ GDB 651.21

²⁾ GDB 651.214

³⁾ GDB 651.21

1. (*geändert*) Die Spinn-, Grund- und Zapfenfischerei ist mit natürlichem oder künstlichem Köder mit einfachen oder mehrendigen Angelhaken erlaubt.
 2. (*geändert*) Die Flugfischerei ist mit einer Angelrute mit höchstens drei künstlichen Ködern am Vorfach mit einfachem oder mehrendigem Angelhaken erlaubt.
 3. (*geändert*) Die Hegene darf höchstens sechs an der Leitschnur angebrachte Seitenschnüre mit je einem einfachen Angelhaken aufweisen. An der Hegene ist anstelle der Bleibescherung der Jucker mit einfachem oder mehrendigem Angelhaken erlaubt.
 6. (*geändert*) Bei der Schleppfischerei mit Ruten, Tiefseeschleike und in der Wirkung vergleichbaren Geräten sind je Boot höchstens sechs Anbissstellen mit einfachen oder mehrendigen Angelhaken erlaubt. Der Einsatz von Seehunden (über und unter Wasser) ist verboten. Als seitliche Ausleger sind Sideplaner und Rutenhunde erlaubt, wobei der seitliche Abstand zum Boot höchstens 20 Meter betragen darf. Das Boot ist gemäss den Vorschriften der Binnenschiffahrtsverordnung⁴⁾ mit einem weissen Ball zu kennzeichnen.
 7. (*neu*) Das Verwenden von Angeln mit Widerhaken ist für Anglerinnen und Angler, welche über einen Sachkunde-Nachweis nach Art. 2 dieser Ausführungsbestimmungen verfügen, zugelassen.
- b. Wichelsee:
2. (*geändert*) Die Spinn-, Grund- und Zapfenfischerei ist mit natürlichem oder künstlichem Köder mit einfachen oder mehrendigen Angelhaken erlaubt.
 3. (*geändert*) Die Flugfischerei ist mit einer Angelrute mit höchstens drei künstlichen Ködern am Vorfach mit einfachem oder mehrendigem Angelhaken erlaubt.
 5. (*neu*) Das Verwenden von Angeln mit Widerhaken ist für Anglerinnen und Angler, welche über einen Sachkunde-Nachweis nach Art. 2 dieser Ausführungsbestimmungen verfügen, zugelassen.
- c. Alpnachersee:

⁴⁾ SR 747.201.1 (Art. 31)

2. (*geändert*) Überdies sind bei der Schleppfischerei mit Ruten, Tiefseeschleike und in der Wirkung vergleichbaren Geräten je Boot höchstens sechs Anbissstellen mit einfachen oder mehrendigen Angelhaken erlaubt. Der Einsatz von Seehunden (über und unter Wasser) ist verboten. Als seitliche Ausleger sind Sideplaner und Rutenhunde erlaubt, wobei der seitliche Abstand zum Boot höchstens 20 Meter betragen darf.

Art. 13 Abs. 6

⁶ Für folgende Fliessgewässer gelten besondere Vorschriften:

- a. Sarneraai, von Sarnen bis Alpnach:
 1. (*geändert*) 1. Mai bis 30. September: Die Angelgrösse ist nicht beschränkt. Die Verwendung des toten Köderfisches ist erlaubt.
 2. (*geändert*) 1. Oktober bis 30. April: Die Angelgrösse ist nicht beschränkt. Die Verwendung eines Spinners/Löffels, Streamers, Twisters und ähnlichem sowie des toten Köderfisches ist nicht erlaubt.
- b. Sewensee (1. Mai bis 30. September):
 1. (*geändert*) Die Angelgrösse ist nicht beschränkt. Die Verwendung des toten Köderfisches ist erlaubt.
 5. (*neu*) Das Verwenden von Angeln mit Widerhaken ist für Anglerinnen und Angler, welche über einen Sachkunde-Nachweis nach Art. 2 dieser Ausführungsbestimmungen verfügen, zugelassen.

Art. 18 Abs. 1

¹ In folgenden Bächen ist jegliches Fischen untersagt:

- c. (*geändert*) Höllbach in Lungern;
- d. (*neu*) Umgehungsgerinne an der Kleinen Schliere unterhalb der Brücke A8.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund am 1. Juli 2014 in Kraft.

Sarnen, 20. Mai 2014

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Paul Federer
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Eugenisee in Engelberg

Nachtrag vom 20. Mai 2014

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 651.212 (Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Eugenisee in Engelberg vom 30. März 1999) (Stand 15. April 2010) wird wie folgt geändert:

Art. 9a (neu)

Patente für Gruppen

¹ Für geführte Gruppen kann die Fischereiverwaltung ein besonderes Patent ausstellen. Die Patentgebühr beträgt Fr. 10.– und berechtigt zum Fang von zwei Fischen.

² Die Fischereiverwaltung kann zeitliche Einschränkungen sowie die Fanggerätschaften und die maximale Gruppengrösse festlegen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund am 1. Juli 2014 in Kraft.

Sarnen, 20. Mai 2014

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Paul Federer
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Lungerersee

Nachtrag vom 20. Mai 2014

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 651.215 (Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Lungerersee vom 22. Juni 2010) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 1

¹ Die erlaubten Geräte und Methoden richten sich grundsätzlich nach den Bestimmungen von Art. 20 ff. der Fischereiverordnung¹⁾. Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen:

- a. (*geändert*) Die Spinn-, Grund- und Zapfenfischerei ist mit natürlichem oder künstlichem Köder mit einfachen oder mehrendigen Angelhaken erlaubt;
- b. (*geändert*) Die Flugfischerei ist mit einer Angelrute mit höchstens drei künstlichen Ködern am Vorfach mit einfachem oder mehrendigem Angelhaken erlaubt;
- c. (*geändert*) Die Hegene darf höchstens sechs an der Leitschnur angebrachte Seitenschnüre mit je einem einfachen Angelhaken aufweisen. An der Hegene ist anstelle der Bleibescherung der Jucker mit einfachem oder mehrendigem Angelhaken erlaubt;
- f. (*geändert*) Bei der Schleppfischerei mit Ruten, Tiefseeschleike und in der Wirkung vergleichbaren Geräten sind je Boot höchstens sechs Anbissstellen mit einfachen oder mehrendigen Angelhaken erlaubt. Der Einsatz von Seehunden (über und unter Wasser) ist verboten. Als seitliche Ausleger sind Sideplaner und Rutenhunde erlaubt, wobei der seitliche Abstand zum Boot höchstens 10 Meter betragen darf. Das Boot ist gemäss den Vorschriften der Binnenschifffahrtsverordnung²⁾ mit einem weissen Ball zu kennzeichnen.
- g. (*neu*) Die Verwendung von Angeln mit Widerhaken ist für Anglerinnen und Angler, welche über einen Sachkunde-Nachweis nach Art. 3 dieser Ausführungsbestimmungen verfügen, zugelassen.

Art. 11 Abs. 2a (*neu*)

^{2a} Vom 1. bis 25. Dezember ist jegliche Fischerei verboten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾ GDB 651.21

²⁾ SR 747.201.1 (Art. 31)

IV.

Dieser Nachtrag tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund am 1. Juli 2014 in Kraft.

Sarnen, 20. Mai 2014

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Paul Federer
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Schonvorschriften über die Fischerei

Nachtrag vom 26. Mai 2014

Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 651.214 (Schonvorschriften über die Fischerei vom 26. November 2012) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

¹ Die Schonzeiten für die nachstehend aufgeführten Fische dauern unter Vorbehalt von Sonderbewilligungen:

6. *Aufgehoben*

Art. 2 Abs. 1

¹ Die nachgenannten Fische müssen von der Kopfspitze bis zu den Spitzen der natürlich ausgebreiteten Schwanzflosse mindestens folgende Längen aufweisen (Massangaben in Zentimeter):

1. Forellen (*Salmo trutta*)
 - b1. (*neu*) im Wichelsee 35
 - c. (*geändert*) in Fliessgewässern 24
 - d. *Aufgehoben*
 - e. *Aufgehoben*
 - f. *Aufgehoben*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund am 1. Juli 2014 in Kraft.

Sarnen, 26. Mai 2014

Volkswirtschaftsdepartement Obwalden
Niklaus Bleiker, Regierungsrat

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:
*lic. iur. Daniela Burch, Kächler & Krummenacher, Brünigstrasse 164,
6060 Sarnen, Telefon 041 666 06 10, Fax 041 666 06 11.*

Beratung: Donnerstag, 5. Juni 2014, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 28. Mai 2014

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Gesellschaft: *Huth engineering GmbH in Liquidation*
(CHE-113.978-097), ohne Domizil
(vormals Brünigstrasse 32, 6072 Sachseln)

Liquidationseröffnung: 13. Oktober 2011

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 30. Juni 2014 (valuta 13. Oktober 2011)

Die Gesellschaft ist nach Art. 731b OR mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Allfällige Eigentums- und Drittsprachen sind ebenfalls bis zum 30. Juni 2014 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Liquidationsmasse fallen, erachtet sich die Liquidationsverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist beim Konkursamt Obwalden schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger Gesellschaft und alle Personen, die auf in Händen der Gesellschaft befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung der Liquidation hört gegenüber der Gesellschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gesellschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gesellschaft als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 28. Mai 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldner: Karel Leuenberger, geboren 1. Januar 1972, von Luzern/Huttwil BE, Brünigstrasse 30, 6078 Lungern, Inhaber der im Handelsregister nicht eingetragenen Einzelfirma «Café-Bäckerei-Konditorei-Leuenberger», gleiche Adresse

Konkursöffnung: 22. Mai 2014

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 30. Juni 2014 (valuta 22. Mai 2014)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 30. Juni 2014 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und die bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfall und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen des Gemeinschuldners sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 30. Juni 2014 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 28. Mai 2014

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder.

Daten: 3., 10., 17., 24. Juni 2014
1. Juli 2014

Zeit: jeweils 9.00–11.00 Uhr

Ort: Pfarreisaal im Pfarreizentrum, Sarnen

Pro Senectute Obwalden

Aqua Fitness

Daten: Montag, 2./16./23./30. Juni 2014

Zeit: 12.45–13.30 Uhr

Ort: Rütimattli Sachseln

Kosten: Fr. 13.– pro Lektion (inkl. Hallenbadeintritt)
oder 10er-Abo: Fr. 115.–.

Abo-Bezug bei der Geschäftsstelle: jeweils Dienstagnachmittag oder Donnerstagvormittag.

Leitung: Maya Bucher

Anmeldung: nur bei Neuanmeldung: telefonisch bei Pro Senectute
Obwalden, Telefon 041 660 57 00
Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Turnen

Daten: Dienstag, 3./10./17./24. Juni 2014

Zeit: 14.00–15.00 Uhr

Ort: Flüeli Ranft, Mehrzweckhalle

Kosten: Fr. 4.50/Lektion

Leitung: Birgit Stadler

Anmeldung: keine erforderlich

Mittagstisch in Kerns

Datum: Donnerstag, 5. Juni 2014 (Achtung: neues Datum)

Zeit: 12.00 Uhr

Ort: Restaurant Rössli

Kosten: Fr. 15.–, ohne Getränke

Anmeldung: bis am Mittwochabend, Telefon 041 660 12 63

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 2./16./23./30. Juni 2014

Daten: Mittwoch, 11./18./25. Juni 2014

Zeit: 13.30–15.30 Uhr

Ort: Montag: Huwel, Kerns

Mittwoch: Marktstrasse 5, Sarnen

Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion

Leitung: Monika Burch

Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Kurzwanderung: Giswil, Schacher-Seppli-Weg, (Sarnen)

Datum: Mittwoch, 4. Juni 2014

Zeit: 13.30 Uhr, ab Ei Sarnen

Kosten: Fr. 5.– plus evtl. Fahrtkosten

Anmeldung: bis Dienstag, 3. Juni 2014., 12.00 Uhr bei Maria von Rotz-Amgwerd, Telefon 041 660 27 32

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Daten: Donnerstag, 5./26. Juni 2014

Zeit: 14.00–15.30 Uhr

Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen

Kosten: kostenlos

Anmeldung: keine

Tennis

Daten: Freitag, 6./13./20./27. Juni 2014

Zeit: vormittags, Zeit nach Absprache

Ort: Tennisclub Alpnach

Kosten: Fr. 16.–/Lektion

Leitung: Heidi Steiner, Alpnach, Senioren-Leiter 2, Swiss Tennis

Ausrüstung: Sportbekleidung. Racket und Bälle werden auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Anmeldung: telefonisch bei Pro Senectute Obwalden. Die Einteilung in eine Gruppe geschieht in Absprache mit der Kursleiterin.

Erzähl-Café

Im Erzähl-Café kann nach Lust und Laune aus dem eigenen Leben zu einem bestimmten Thema erzählt werden. Die Freude am Erzählen und Zuhören steht im Vordergrund.

Daten: Donnerstag, 12. Juni 2014

Zeit: jeweils 14.00–16.00 Uhr

Kosten: kostenlos
Moderation: Bernadette Maria Kloter
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen
Anmeldung: telefonisch bis 10. Juni 2014, 11.30 Uhr, Pro Senectute OW,
Telefon 041 660 57 00

Den **Mahlzeitendienst** bieten wir **in allen Gemeinden des Sarneraats** an, bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Information und Anmeldung

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)
info@ow.pro-senectute.ch, www.ow.pro-senectute.ch

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea

Mensch und Tier – Miteinander-füreinander-gegeneinander

Was sagt die Bibel zum Verhältnis Mensch – Tier?
Wussten Sie, dass das Alte Testament als Modell einer neuen Tierschutzverordnung dienen könnte?

Datum: Freitag, 13.–Sonntag, 15. Juni 2014

Zeit: 18.30–13.00 Uhr

Leitung: Dr. Anton Rotzetter, Kapuziner, Freiburg/Schweiz

Kontemplations-Samstag, der Rabbi Jesus überrascht durch seine Botschaft

Dieser Tag steht allen interessierten Menschen offen. Er bietet die Möglichkeit für Suchende, den Weg des Herzens kennen zu lernen. Eingeführte sind eingeladen, ihren persönlichen Weg zu vertiefen.

Datum: 14. Juni 2014

Zeit: 11.05–17.30 Uhr

Leitung: Team spirituelle Leitung VIA CORDIS-Haus

Information und Anmeldung

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft
Telefon 041 660 50 45/Fax. 041 660 90 47
info@viacordis.ch/www.viacordis.ch

Gästehaus Kloster Bethanien

Besinnungstage «Hinaus ins Weite»

Orientierung suchen zum Einstieg in einen neuen Lebensabschnitt, für alle zwischen 55 und 70 Jahren.

Datum: Sonntag, 15.–Samstag, 21. Juni 2014

Leitung: Gemeinschaft Chemin Neuf

Kana-Woche für Paare und Familien

Eine Einkehrwoche, um in der Ehe und Familie Gott zu erfahren – Zeit zu zweit, Erfahrungsaustausch, Impulse usw. Die Kinder haben ihr eigenes Programm.

Datum: Sonntag, 13. Juli–Samstag, 19. Juli 2014

Leitung: Gemeinschaft Chemin Neuf

Information und Anmeldung

Gästehaus Kloster Bethanien, Stille Bildung Begegnung

6066 St. Niklausen

Telefon 041 666 02 00/Fax 041 666 02 01

E-Mail: sr.mirjam@haus-bethanien.ch/www.haus-bethanien.ch

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Obwalden

Reformiertes Pilgern – Reise zum eigenen Ich

Weil heute viele Menschen auf der Suche sind, hat das Pilgern neues Interesse gefunden. Wir fragen uns, wie wir als Reformierte für uns das Pilgern fruchtbar machen können.

Datum: Donnerstag, 12. Juni 2014

Zeit: 19.30–21.00 Uhr

Ort: Saal der reformierten Kirche Sarnen

Leitung: Pfarrer Hans Winkler

Kosten: keine

Anmeldung: SMS, Telefon oder E-Mail an Pfarrer Hans Winkler

Telefon 079 723 01 10, hans.winkler@ow.ref.ch

Familientreff Giswil

Spieltreff

Datum: Montag, 2. Juni 2014

Zeit: 14.30–17.00 Uhr

Ort: in den Räumen der Spielgruppe Zwergenkreis

Historisches Museum Obwalden

Glasmalerei – Kinderwerkstatt

Du bemalst ein Glas und bastelst daraus ein Windlicht oder malst eine Wappenscheibe zum Aufhängen. Dabei kannst du dich von der Ausstellung «Bilder aus farbigem Glas» anregen lassen.

Datum: Mittwoch, 4. Juni 2014

Zeit: 14.00–16.00 Uhr

Kosten: Für Kinder gratis. Mindestalter 6 Jahre

Sarnen, 28. Mai 2014

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Homepage:
www.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Homepage unter www.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Finanzen

Finanzbuchhaltung 1 A 21401 Grundstufe	7x Mi, 28 Lekt. 29.10.2014 – 10.12.2014, 18.00 – 21.15 Uhr Peter Kempf	Fr. 445.00
Finanzbuchhaltung 2 Mittelstufe 1	1. Semester 2015 geplant	
Finanzbuchhaltung 3 mit Software-Programm Banana Mittelstufe 2	1. Semester 2015 geplant	

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der drei Basis- und der acht Pflichtmodule und zwei (B) oder drei (HL) Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung «Bäuerin mit eidg. Fachausweis» oder «Haushaltleiterin mit eidg. Fachausweis» vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2014/2015 finden Sie auf unserer Homepage: www.bwz-ow.ch.

Basismodule

Ernährung und Verpflegung I H 21410	Di, 60 Lektionen, 25.11.14 – 17.03.15 Trudi Berchtold	Fr. 530.00 (exkl. Material)
Wäscheversorgung H 21417	Di, 40 Lektionen, 02.09.14 – 18.11.14 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
Wohnen und Reinigungstechnik H 21418	Di, 40 Lektionen, 25.11.14 – 10.03.15 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
Pflichtmodule		
Familie und Gesellschaft H 21411	Do, 40 Lektionen, 06.11.14 – 22.01.15 Barbara Joller-Graf	Fr. 350.00
Gartenbau Herbst H 21412	Do, 28 Lektionen, 21.08.14 – 30.10.14 Trudi Berchtold	Fr. 260.00
Landwirtschaftliche Buchhaltung H 21415	Di, 40 Lektionen, 02.09.14 – 18.11.14 Susanne Müller-Kilchenmann	Fr. 350.00

Produkteverwertung H 21416	Do, 60 Lektionen, 21.08.14 – 18.12.14 Barbara Joller-Graf	Fr. 530.00 (exkl. Material)
Wahlmodule		
Gäste und Feste H 21413	Fr, 40 Lektionen, 14.11.14 – 12.12.14 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00
Gesundheit und Soziales H 21414	Mo, 40 Lektionen, 01.09.14 – 17.11.14 Regula Gerig	Fr. 350.00

Informatik

Der Anmeldeschluss ist jeweils 30 Tage vor Kursbeginn. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

CAD 1 Grundkurs, AutoCad 2012 I 21401 Mittelstufe I	8x 3 Lekt. Mi, 03.09.2014 – 12.11.2014 18.00 – 20.30 Uhr Othmar Mühlebach	Fr. 540.00
CAD 2 Aufbaukurs, AutoCad 2012 Mittelstufe II	geplant 1. Semester 2015	
ECDL-Testtag (Modul 1–7 frei wählbar)	auf Anfrage	
Einstieg in die PC-Welt, Windows 7 I 21402 Grundstufe	10x 3 Lekt. Mo, 15.09.2014 – 1.12.2014 18.15 – 20.45 Uhr Peter Kempf	Fr. 650.00
Excel Basis, Office 2010 Mittelstufe I	geplant 1. Semester 2015 Boris Relja	
Excel Aufbau, Office 2010 I 21403 Mittelstufe II	5x 3 Lekt. Di, 16.09.2014 – 28.10.2014 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00
gimp (Bildbearbeitung) I 21404 Mittelstufe I	5x 3 Lekt. Do, 06.11.2014 – 04.12.2014 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00
Outlook Mittelstufe I	geplant 1. Semester 2015	
Power Point, Office 2010 I 21405 Mittelstufe I	5x 3 Lekt. Di, 04.11.2014 – 02.12.2014 18.15 – 20.45 Uhr Boris Relja	Fr. 340.00
Word Basis, Office 2010 I 21406 Mittelstufe I	5x 3 Lekt. Mo, 13.10.2014 – 10.11.2014 18.15 – 20.45 Uhr Dominik Durrer	Fr. 340.00
Word Aufbau, Office 2010 Mittelstufe II	geplant 1. Semester 2015	

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an. Auch Chinesisch gehört ab Frühjahr 2015 wieder zu unserem Kursangebot.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung. Zweimal jährlich bieten wir auch einen umfangreichen Einstufungstest ab B1 in Englisch an. Anmeldung ist erforderlich.

Die Preise unserer Sprachkurse werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 8 Personen) Fr. 450.00
- Standardgruppe (9 – 12 Personen) Fr. 370.00
- Die Preise der Zertifikatskurse (Englisch) variieren zwischen Fr. 455.00 und Fr. 670.00 je nach Anzahl Teilnehmer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

50+ Kurse

A1	Englisch 50+ 3. Semester S 21401	15x 2 Lekt. Mi, 03.09.14 – 07.01.15, 09.15 – 11.00 Uhr Maria Dänzer
A2	Englisch 50+ Conversation Basic S 21402	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 16.00 – 17.45 Uhr Margrit Vogler Sulzbach
B1	Englisch 50+ Conversation Medium S 21403	15x 2 Lekt. Mi, 03.09.14 – 07.01.15, 09.15 – 11.00 Uhr Margrit Vogler Sulzbach

Chinesisch

ab 1. Semester 2015 wieder im Angebot

Deutsch

A1/1	Deutsch 1 S 21410	15x 2 Lekt. Mo, 01.09.14 – 12.01.15, 18.00 – 19.40 Uhr Barbara Windlin-Michel
A1/2	Deutsch 2 S 21411	15x 2 Lekt. Mo, 01.09.14 – 12.01.15, 19.50 – 21.30 Uhr Barbara Windlin-Michel
A2/1	Deutsch 3 S 21412	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 18.00 – 19.40 Uhr Barbara Windlin-Michel
A2/2	Deutsch 4 S 21413	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 19.50 – 21.30 Uhr Barbara Windlin-Michel
B1/1a	Deutsch 5 S 21414	15x 2 Lekt. Sa, 06.09.14 – 17.01.15, 08.30 – 10.00 Uhr René Stalder
B1/1b	Deutsch 6 S 21415	15x 2 Lekt. Sa, 06.09.14 – 17.01.15, 10.00 – 11.30 Uhr René Stalder
B1/2a	Deutsch 7 S 21416	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 17.00 – 18.30 Uhr René Stalder
B1/2b	Deutsch 8 S 21417	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 18.30 – 20.00 Uhr René Stalder
A1/1	Deutsch Intensiv S 21418	30x 3 Lekt. Di/Do, 26.08.14 – 23.12.14, 12.55 – 15.10 Uhr Jacqueline Rainoni Fr. 1'350.00

A1/2	Deutsch Intensiv S 21419	30x 3 Lekt. Di/Do, 26.08.14 – 23.12.14, 08.45 – 11.15 Uhr Barbara Windlin-Michel Fr. 1'350.00
Englisch		
A0-A1	Elementary 1. Semester S 21430	15x 2 Lekt. Di, 02.09.14 – 23.12.14, 19.50 – 21.30 Uhr Claudia Buzzoni
A1	Elementary 2. Semester S 21431	15x 2 Lekt. Di, 02.09.14 – 23.12.14, 18.00 – 19.40 Uhr Robin Denver
A1	Elementary 3. Semester S 21432	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 19.50 – 21.30 Uhr Robin Denver
A1	Elementary 4. Semester S 21433	15x 2 Lekt. Di, 02.09.14 – 23.12.14, 19.50 – 21.30 Uhr Robin Denver
A1	Englisch für den Reisekoffer S 21434	10x 2 Lekt. Mo, 13.10.14 – 22.12.14, 19.50 – 21.30 Uhr Claudia Buzzoni Fr. 300.00
A2	Conversation Basic S 21435	15x 2 Lekt. Di, 02.09.14 – 23.12.14, 18.00 – 19.40 Uhr Claudia Buzzoni
A2	Pre-Intermediate 1. Semester S 21436	15x 2 Lekt. Mo, 01.09.14 – 12.01.15, 20.00 – 21.30 Uhr Maria Dänzer
A2	Pre-Intermediate 2. Semester S 21437	15x 2 Lekt. Di, 02.09.14 – 23.12.14, 19.50 – 21.30 Uhr Moira Maters
A2	Pre-Intermediate 3. Semester S 21438	15x 2 Lekt. Di, 02.09.14 – 23.12.14, 18.00 – 19.40 Uhr Tammy Mc Hugh
A2	Pre-Intermediate 4. Semester S 21439	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 18.00 – 19.40 Uhr Robin Denver
B1	Conversation Medium S 21440	15x 2 Lekt. Mo, 01.09.14 – 12.01.15, 18.30 – 20.00 Uhr Maria Dänzer
B1	Conversation Medium S 21441	15x 2 Lekt. Mi, 03.09.14 – 07.01.15, 18.30 – 20.00 Uhr Joanne Hochstrasser
B1	Refresher 1. Semester S 21442	15x 2 Lekt. Di, 02.09.14 – 23.12.14, 18.00 – 19.40 Uhr Julian Exshaw
B1	Refresher 3. Semester S 21443	15x 2 Lekt. Di, 02.09.14 – 23.12.14, 18.00 – 19.40 Uhr Moira Maters
B1-C1	Einstufungstest Englisch S 21444	1x Sa, 07.06.14 – 07.06.2014, 09.00 – 12.00 Uhr Moira Maters kostenlos

B2	Bridge to FCE 2. Semester S 21445	15x 2 Lekt. Mo, 01.09.14 – 12.01.15, 19.50 – 21.30 Uhr Julian Exshaw	
B2	Cambridge First Certificate Course 1. Semester S 21446	15x 2 Lekt. Mi, 27.08.14 – 17.12.14, 19.50 – 21.30 Uhr Julian Exshaw	Fr. 455.00 bis Fr. 670.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
B2	Cambridge First Certificate Course 2. Semester S 21447	15x 2 Lekt. Mo, 18.08.14 – 15.12.14, 18.00 – 19.40 Uhr Julian Exshaw	Fr. 455.00 bis Fr. 670.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
C1	Cambridge Advanced Certificate Course 1. Semester S 21448	15x 2 Lekt. Mi, 27.08.14 – 17.12.14, 18.00 – 19.40 Uhr Julian Exshaw	Fr. 455.00 bis Fr. 670.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
B2–C1	Keep up your Advanced English (ohne Prüfungsziel) S 21449	15x 2 Lekt. Di, 02.09.14 – 23.12.14, 19.50 – 21.30 Uhr Julian Exshaw	Fr. 455.00 bis Fr. 670.00 (je nach Anzahl Teilnehmer)
Französisch			
A1–A2	Français S 21450	10x 2 Lekt. Mo, 20.10.14 – 12.01.15, 19.50 – 21.30 Uhr Monette Bürgi-Rancourt	Fr. 300.00
A2	Français S 21451	10x 2 Lekt. Mo, 20.10.14 – 12.01.15, 18.00 – 19.40 Uhr Monette Bürgi-Rancourt	Fr. 300.00
B1	Conversation intensiv (für Lernende/BM) S 21452	10x 1 Lekt. Mo, 20.10.14 – 12.01.15, 17.00 – 17.45 Uhr Monette Bürgi-Rancourt	spez. Preis für Lernende/BM
B1	Conversation intermediaire S 21453	10x 2 Lekt. Di, 21.10.14 – 23.12.14, 19.00 – 20.40 Uhr Monette Bürgi-Rancourt	Fr. 300.00
B1	Diplomkurs Conversation DELF S 21454	15x 2 Lekt. Di, 02.09.14 – 23.12.14, 18.00 – 19.40 Uhr Josiane Aeppli	
B2	Conversation REFRESHING S 21455	10x 1 Lekt. Di, 21.10.14 – 23.12.14, 18.00 – 18.45 Uhr Monette Bürgi-Rancourt	Fr. 150.00
C1	Diplomkurs DALF S 21456	30x 2 Lekt. Di, 26.08.14 – 12.05.15, 19.50 – 21.30 Uhr Josiane Aeppli	Fr. 1'200.00 (mind. sechs Teilnehmer)
Italienisch			
A0–A1	Italiano 1. Semester S 21460	15x 2 Lekt. Mi, 03.09.14 – 07.01.15, 19.50 – 21.30 Uhr Nella Alario	

A1	Italiano 2. Semester S 21461	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 19.50 – 21.30 Uhr Maria Lucia Fasanella
A1	Italiano 3. Semester S 21462	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 18.00 – 19.40 Uhr Nella Alario
A1–A2	Italiano 5. Semester S 21463	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 18.00 – 19.40 Uhr Maria Lucia Fasanella
A2	Italiano Corso di ripetizione S 21464	15x 2 Lekt. Mi, 03.09.14 – 07.01.15, 18.00 – 19.40 Uhr Nella Alario
A2–B1	Conversazione S 21465	15x 2 Lekt. Mo, 01.09.14 – 12.01.15, 18.00 – 19.40 Uhr Maria Lucia Fasanella
B1–B2	Conversazione S 21466	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 19.50 – 21.30 Uhr Nella Alario
Spanisch		
A0–A1	Español 1. Semester S 21470	15x 2 Lekt. Di, 02.09.14 – 23.12.14, 17.45 – 19.25 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A1	Español 2. Semester S 21471	15x 2 Lekt. Mo, 01.09.14 – 12.01.15, 19.50 – 21.30 Uhr Maribel Cubino von Wyl
A1	Español 3. Semester S 21472	15x 2 Lekt. Mi, 03.09.14 – 07.01.15, 17.45 – 19.25 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A2	Español 4. Semester S 21473	15x 2 Lekt. Mi, 03.09.14 – 07.01.15, 19.30 – 21.00 Uhr Cristina Suanzes Bucher
A2	Conversación S 21474	15x 2 Lekt. Mi, 03.09.14 – 07.01.15, 18.00 – 19.40 Uhr Maribel Cubino von Wyl
A2–B1	Conversación S 21475	15x 2 Lekt. Do, 04.09.14 – 15.01.15, 18.30 – 20.00 Uhr Cristina Suanzes Bucher
B1	Conversación S 21476	15x 2 Lekt. Mo, 01.09.14 – 12.01.15, 18.00 – 19.40 Uhr Maribel Cubino von Wyl
B2	Conversación S 21477	15x 2 Lekt. Di, 02.09.14 – 23.12.14, 19.30 – 21.00 Uhr Cristina Suanzes Bucher

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:

http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Sprachstandsanalyse E 21401	Samstag, 23.08.14 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21402	Samstag, 20.09.14 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21403	Samstag, 18.10.14 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21404	Samstag, 15.11.14 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21405	Samstag, 13.12.14 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:

http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21420 6x Di, 09.09.14 – 28.10.14, 18.00 – 19.50 Uhr
Fr. 240.00

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21410	Dienstag, 19.08.2014, 18.00 – 21.00 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 21411	Dienstag, 26.08.2014, 18.00 – 21.00 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 21412	Dienstag, 11.11.2014, 18.00 – 21.00 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 21413	Dienstag, 18.11.2014, 18.00 – 21.00 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 28. Mai 2014

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Tenerolager 2014. Polysportlager mit Spiel, Spannung und Spass

Interessierte Jugendliche des Kantons Obwalden können sich jetzt für das traditionelle Polysportlager in Tenero anmelden. Angesprochen sind alle aufgestellten Obwaldner Mädchen und Knaben ab 14 Jahren (Jahrgang 2000–1994), die ein zünftiges Sportlager erleben möchten!

Lagerdatum: 3.–9. August 2014

Lagerort: Tenero TI

TeilnehmerInnen: Alle aufgestellten Obwaldner Mädchen und Knaben ab 14 Jahren (Jahrgang 2000–1994)

Kosten: CHF 280.–, alles inbegriffen, inkl. Reise

Anmeldeschluss: 6. Juni 2014 (mit dem offiziellen Formular)

Anmeldeformulare: Werden in den Schulen verteilt / aufgelegt.
Oder können auch unter www.tenerolager.ch heruntergeladen werden.
Ausdrucken, ausfüllen, einsenden.

Ansprechperson: Ettlin Dominik, Telefon 078 720 59 44/
info@tenerolager.ch

Anmerkung:

Das Polysportlager ist kein Ferienlager mit weitgesteckten Freiräumen, es ist ein intensives Sportlager, in dem du körperlich gefordert wirst, wo du aber auch tolle Erlebnisse mit nach Hause nehmen kannst.

Sarnen, 8. Mai 2014

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Bahnhofstrasse Kägiswil, Abschnitt Brünigstrasse bis Brücke Sarneraa, Gemeinde Sarnen. Verkehrsbehinderungen wegen Belagsarbeiten

Im Rahmen des Ausbauprojekts Bahnhofstrasse Kägiswil sind noch Belagsarbeiten auszuführen. Diese Arbeiten sind in der Woche vom 2. bis 6. Juni 2014 vorgesehen. Während diesen Arbeiten sind Verkehrsbehinderungen unumgänglich. Der Verkehr muss einspurig geführt werden, die Verkehrlenkung erfolgt durch einen Verkehrsleitdienst. Die Arbeiten sind wetterabhängig, allfällige Terminverschiebungen bleiben deshalb vorbehalten.

Die Bauherrschaften und die Unternehmung bitten Anstösser und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Sarnen, 27. Mai 2014

**Hoch- und Tiefbauamt,
Abteilung Strasseninspektorat
Einwohnergemeinde Sarnen,
Fachbereich Werke**

Neubau Logistikzentrum Kägiswil. Ausschreibung BKP 291 Architekturleistung mit Konzeptvorschlag

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Abteilung Hochbau und Energie, des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz zu Arbeiten für das Projekt Neubau Logistikzentrum in Kägiswil. Die Ausschreibungen und Arbeitsvergaben erfolgen nach dem Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren.

Umfang Bauvorhaben:

Neubau Logistikzentrum mit Lager-, Werkstatt-, Ausbildungs- und Parkplatzbereich

Kostenziel BKP 1–5 von Fr. 3'600'000.– inkl. MWSt.

1. Auftraggeber

Kanton Obwalden, Bau- und Raumentwicklungsdepartment, Hoch- und Tiefbauamt, Abteilung Hochbau und Energie, Flüelistrasse 1, 6061 Sarnen

2. Beschaffungsobjekt

Neubau Logistikzentrum Kägiswil

BKP 291 Architekturleistungen mit Konzeptvorschlag

3. Verfahrensart

Offenes Verfahren gemäss Submissionsgesetz des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 und den Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz des Kantons Obwalden vom 6. Januar 2004.

4. Termine

Ausschreibung	Mittwoch, 28. Mai 2014
Download der Unterlagen	Mittwoch, 28. Mai 2014 bis Montag, 30. Juni 2014
Besichtigung	Freitag, 13. Juni 2014
Fragenstellung	Montag, 23. Juni 2014
Fragenbeantwortung	Montag, 30. Juni 2014
Eingabe der Unterlagen	Freitag, 25. Juli 2014 (16.00 Uhr)
Beurteilung, Entscheid, Information Teilnehmer	September 2014
Ausarbeitung Vor- und Bauprojekt	Oktober bis Dezember 2014

5. Sprache des Verfahrens

Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

6. Bedingungen

Die Bedingungen sind aus dem Ausschreibungsprogramm Architekturleistungen mit Konzeptvorschlag zu entnehmen.

Eignungskriterien

- Termingerechte Eingabe und Vollständigkeit der Unterlagen und Angaben
- Einhaltung Vorschriften gem. §7 Subv (Einhaltung Arbeitsschutz, Gesamtarbeitsverträge, öffentlich-rechtl. Verpflichtungen, Gleichbehandlung von Mann und Frau)

Zuschlagskriterien

- Qualität des Konzeptvorschlages, Angemessenheit der konstruktiven Lösung in Bezug auf Wirtschaftlichkeit 40 %
- Zwei ausgeführte Projekte mit der Komplexität der Aufgabenstellung 20 %
- Honorarangebot 40 %

7. Bezugsquelle

Alle Unterlagen sind unter www.simap.ch zu beziehen.

8. Eingabeort

Büro für Bauökonomie AG, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern

9. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Obwalden beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die angefochtene Publikation ist beizufügen.

Sarnen, 26. Mai 2014

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt
Abt. Hochbau und Energie**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

10. Juni 2014

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Hermann Bürgi, Sonnenbergstrasse 3, Sarnen
Bauvorhaben: An- und Umbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 2361, Sonnenbergstrasse 3, Sarnen
Zonen: Zweigeschossige Wohnzone B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone HM 1

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen
Bauvorhaben: Sanierung und Neufassung Quellen sowie Neubau Brunnstube
Ort: Parzelle 1163, Gubermatt, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Grundwasserschutzzone S1 und S2, Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Teilweise innerhalb Planungszone RRB Nr. 66/2010
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sachseln

Gesuchsteller/in: Urs Bösiger-von Rotz, Älggistrasse 25, Sachseln
Bauvorhaben: Ausbau des bestehenden Gartenhauses
Ort: Parzelle 2080, Älggistrasse 25, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Stiftung Felsenheim, LebensArt im Alter,
Flüelistrasse 33, Sachseln
Bauvorhaben: Parkplatzerweiterung
Ort: Parzelle 406, Felsenheim, Sachseln
Zone: Zone öffentliche Bauten und Anlagen (Ö)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: OWAG Immo AG, Brünigstrasse 126a, Sachseln
Bauvorhaben: Änderung Einstellhalle, Fassaden, Dächer
(Projektänderung)
Ort: Parzellen 2224, 2204, 2214, 1120, Chuematt, Sachseln
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113,
Sachseln
Bauvorhaben: Neugestaltung Kinderspielplatz
Ort: Parzellen 430 und 422, Seeweg, Sachseln
Zonen: Grünzone (G)
Erholungs- und Freizeitzone (EF)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W6

Giswil

Gesuchsteller/in: Reto Durrer-von Ah, Sommerweid 1, Giswil
Bauvorhaben: Sanierung der bestehenden Erschliessung und
Auffüllen von Geländesenkungen
(nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 188, Diepigen/Buchholz, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Grossteilerberg
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: RII

Lungern

Gesuchsteller/in: Manfred Roosens, Hinterseestrasse 129, Bürglen
Bauvorhaben: Aufstellen eines Unterstandes für Velos und Motorräder
(nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 781, GB Lungern
Zonen: Wald (W)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Landschaftsschutzgebiet Westufer Lungernersee,
Bürglen-Kaiserstuhl
Naturgefahren: HM1, Ü3/5, HM2/4
Ausnahme-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Thomas Dinkel, Studentenweg 8, Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 2509, Grundlistrasse, GB Engelberg
Zonen: W2B, Quartierplan Grundli
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: Waldabstand

Gesuchsteller/in: Jörg und Annagreth Geiger, Studentenweg 4,
Engelberg
Bauvorhaben: Balkonverglasung und neue Balkongeländer
Ort: Parzelle 1244, Studentenweg 4, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 28. Mai 2014

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Kantonsgericht

Schätzen Sie eine eigenständige Tätigkeit, bei der fundierte juristische Kenntnisse gefragt sind?

Am Kantonsgericht sind ab ca. September und Mitte Oktober 2014 für je fünf Monate (Mutterschaftsvertretungen) zwei Stellen als

Gerichtsschreiber/-in je 90%-Pensum

zu besetzen.

Es besteht die Möglichkeit, eine dieser Stellen nach Ablauf der Vertretung im Umfang von 60 % weiterzuführen.

Die Schwerpunkte Ihrer Arbeit liegen in der selbstständigen Erarbeitung von Urteilsentwürfen der ersten Instanz in folgenden Rechtsgebieten: Zivilrecht, Strafrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht und evtl. Zwangsmassnahmen. Das Schreiben von Referaten und die Protokollführung bei Kollegial- und Einzelrichterverfahren runden Ihr Aufgabengebiet ab.

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle Aufgabe in einem kleinen, motivierten Team, welche profunde juristische Kenntnisse, sprachliche Gewandtheit und Stilsicherheit sowie exaktes und effizientes Arbeiten voraussetzt. Ihr juristisches Studium haben Sie überzeugend abgeschlossen. Idealerweise verfügen Sie über ein Anwaltspatent und erste berufliche Erfahrungen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von den Gerichtspräsidenten lic. iur. Lorenz Burch, lic. iur. Roland Infanger und lic. iur. Monika Omlin, Telefon 041 666 62 35. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage (www.obwalden.ch).

Interessiert? – Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 2. Juni 2014. Bitte richten Sie diese an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Sarnen, 28. Mai 2014

Personalamt

Gerichte

Vorladung und Entscheidmitteilung

Der aaa advertising articles agency GmbH, Gartenstrasse 17, 6060 Sarnen, per Adr. Natascha Bergs, Sonnenbergstrasse 31, 6060 Sarnen, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgericht ein Konkursbegehren der E. Wilhelm Etuis GmbH vom 30. April 2014 eingegangen ist (Ko 14/057/II). Das Gesuch und die Vorladung zur Verhandlung liegen zuhanden der aaa advertising articles agency GmbH bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf.

Die Verhandlung über das Konkursbegehren findet am Donnerstag, 12. Juni 2014, 10.15 Uhr, im Sitzungszimmer des Kantonsgerichts, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, statt. An diesem Termin wird ohne Aufschub über das Konkursbegehren entschieden. Der Entscheid liegt ab 13. Juni 2014 zuhanden der aaa advertising articles agency GmbH bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 28. Mai 2014

Der Kantonsgerichtspräsident II

Verschiedene Anzeigen

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Obwalden

*Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung
Montag, 23. Juni 2014, in der Kirche Sarnen, 20 Uhr*

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresbericht des Kirchgemeinderates
3. Jahresrechnung
 - a) Vorstellung Jahresrechnung 2013 und Revisorenbericht
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2013
4. Information und Vorentscheidung über mögliche Verwendungszwecke des Rechnungsüberschusses
5. Wahlen
 - a) Wahl der Präsidentin auf ein Jahr
 - b) Wahl der Vizepräsidentin auf ein Jahr
 - c) Wahl von Pfarrer Hans Winkler auf 4 Jahre
6. Kreditantrag über 250'000 Franken für die Sanierung der 1. Etappe Friedhof Alpnach
7. Anfragen und Mitteilungen

Stimmberechtigt und wählbar sind alle Gemeindeglieder, welche das sechzehnte Altersjahr zurückgelegt haben und seit wenigstens drei Monaten ununterbrochen im Gebiet der Kirchgemeinde ihren Wohnsitz haben.

Gemäss Art. 18 des Abstimmungsgesetzes sind Änderungsanträge zu den traktandierten Geschäften spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet an das Sekretariat der Kirchgemeinde einzureichen.

Detailliertere Angaben zur Rechnung 2013 und zur Sanierung des Friedhofs in Alpnach liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung im Sekretariat, Ennetriederweg 2, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 18 34 zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, 20. Mai 2014

Der Kirchgemeinderat

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. «Quartierplan Mos» (Mitwirkungsverfahren)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 9 und 39 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen hat die Planverfasserin Gebau AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil, im Auftrag der Gesuchstellerin Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil, die Quartierplanung Mos, 6063 Stalden, ausgearbeitet.

Das von der Quartierplanung betroffene Gebiet (Parzelle 2854) umfasst eine Fläche von 12'471 m² und befindet sich in der zweigeschossigen Wohnzone (W2B), in den Gefahrenzonen W0, W2 und W5 gemäss Gefahrenkarte der Gemeinde Sarnen sowie teilweise in der Planungszone Hochwasser.

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Sarnen folgende Quartierplanung im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 30. Mai bis 18. Juni 2014 im Fachbereich Bau/Planung der Einwohnergemeinde Sarnen öffentlich auf: «Quartierplan Mos».

Begründete Anregungen zur Quartierplanung sind bis spätestens am 18. Juni 2014 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Anschliessend wird das Planauflageverfahren durchgeführt.

Sarnen, 27. Mai 2014

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Kerns

Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten Gebührentarif für die Benützung der Verkehrsflächen auf den Hochalpen Aa, Melchsee und Tannen

Der Gebührentarif für die Benützung der Verkehrsflächen auf den Hochalpen Aa, Melchsee und Tannen vom 26. Februar 2014 wurde vom Regierungsrat Obwalden mit Beschluss vom 6. Mai 2014 genehmigt. Der Gebührentarif tritt per 1. Juni 2014 in Kraft.

Kerns, 23. Mai 2014

Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Einwohnergemeinde Kerns. Erbenaufruf

Den gesetzlichen Erben des am 13. Oktober 2013 verstorbenen *Franz Balz* von Deschwanden, geb. 5. Oktober 1919, von Kerns OW, Sohn des Josef und der Josefina von Deschwanden-Aufdermauer, wohnhaft gewesen in 6064 Kerns, Huwel 8, welchen bisher noch keine Testamentseröffnung zugestellt werden konnte, werden hiermit in Nachachtung von Artikel 555 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches aufgefordert, sich vom Zeitpunkt dieser Publikation innert Jahresfrist beim Einwohnergemeinderat Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, zum Erbgang zu melden.

Kerns, 27. Mai 2014

Einwohnergemeinderat Kerns

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Zählung der leer stehenden Wohnungen vom 1. Juni 2014

Mit Stichtag 1. Juni 2014 wird durch das Bundesamt für Statistik die Zählung der leer stehenden Wohnungen durchgeführt.

Als Leerwohnungen bzw. leer stehende Wohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, welche am Stichtag (1. Juni) unbesetzt aber bewohnbar sind.
- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, welche am Stichtag (1. Juni) zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden.

Dazu gehören auch annähernd fertig erstellte Wohnungen, welche zur Miete oder zum Verkauf ausgeschrieben sind, deren Innenausbau jedoch erst nach Mietvertrags- oder Verkaufsabschluss zu Ende geführt wird.

Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser zählen als leer stehende Wohnungen, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sachseln, die am 1. Juni 2014 über eine leer stehende Wohnung im vorerwähnten Sinne verfügen, werden gebeten, dies umgehend der Gemeindeganzlei (Telefon 041 666 55 55) zu melden.

Sachseln, 26. Mai 2014

Einwohnergemeinderat Sachseln

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **C. S. I. Criminal Service Investigations GmbH (C. S. I. Criminal Service Investigations Sàrl) (C. S. I. Criminal Service Investigations Ltd liab. Co)**, in Kerns, CHE-372.043.139, Flüelistrasse 13, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.05.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Schulung und Umschulung von Sicherheitspersonal, Fort- und Weiterbildung von Kadern und Spezialisten der Sicherheitsbranche, Betrieb und Führung von Trainingszentren und Durchführung von Trainingskursen für Sicherheitsfachleute, Forschung und Entwicklung im Bereich Sicherheit, Sicherheitsausbildung und Kriminologie. Den Handel und Vertrieb von Fachliteratur, Erzeugnissen und Dienstleistungen für die Sicherheitsindustrie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführer an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 14.05.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Danieli, Domenico Savio, italienischer Staatsangehöriger, in Menziken, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 7'000.00 und mit 2 Stammanteilen zu je CHF 6'500.00.

Tagesregister-Nr. 585 vom 15.05.2014 / CHE-372.043.139 / 01510373

■ **Novea Consulting AG**, in Sarnen, CHE-175.505.135, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.05.2014. Zweck: Unternehmensberatung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 10'000 Namenaktien zu CHF 10.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch

verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 14.05.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Manghetti, Flavio, von La Chaux-de-Fonds, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 586 vom 15.05.2014 / CHE-175.505.135 / 01510375

■ **Sparkasse Schwyz AG**, in *Engelberg*, CHE-226.940.822, Dorfstrasse 34, 6390 Engelberg, Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-108.954.464. Firma Hauptsitz: Sparkasse Schwyz AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Schwyz.

Tagesregister-Nr. 587 vom 15.05.2014 / CHE-226.940.822 / 01510377

■ **ASPEN REAL ESTATE SWITZERLAND GmbH**, in *Engelberg*, CHE-113.817.347, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 49 vom 12.03.2013, Publ. 7100736). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Thalwil im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 599 vom 15.05.2014 / CHE-113.817.347 / 01510097

■ **Bellekens Consulting GmbH in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-113.798.862, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 248 vom 23.12.2013, Publ. 1252209). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 14.05.2014 mangels Aktien eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 588 vom 15.05.2014 / CHE-113.798.862 / 01510379

■ **Christoph Borer Consulting GmbH**, in *Kerns*, CHE-114.347.812, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 165 vom 26.08.2011, Publ. 6310446). Statutenänderung: 02.05.2014. Firma neu: **VS Plattenbeläge GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Plattengeschäftes; Ankauf, Verkauf und Verlegearbeiten von keramischen Platten, Natur- und Kunststeinen, Mosaiken; kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Unternehmungen erwerben oder gründen; kann Grundstücke erwerben oder veräussern, ferner Urheberrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten und veräussern; kann alle damit direkt oder indirekt verbundenen Rechtsgeschäfte tätigen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Borer, Christoph, von Himmelried, in Brütisellen (Wangen-Brütisellen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Saric, Vili, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, in Schlieren, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 589 vom 15.05.2014 / CHE-114.347.812 / 01510381

■ **Eberli Entwicklung AG**, in *Sarnen*, CHE-400.957.213, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2013, Publ. 1128057). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keller, Werner, von Endingen, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 590 vom 15.05.2014 / CHE-400.957.213 / 01510383

■ **Eberli Generalunternehmung AG**, in *Sarnen*, CHE-109.533.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2013, Publ. 1128055). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vohl, Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Baden, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kofler, Werner, italienischer Staatsangehöriger, in Stans, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 591 vom 15.05.2014 / CHE-109.533.562 / 01510385

■ **Narva Properties AG**, in *Sarnen*, CHE-114.596.976, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 09.06.2011, Publ. 6198206). Statutenänderung: 13.05.2014. Aktienkapital neu: CHF 110'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 110'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 11'000 Namenaktien zu CHF 10.00. [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 13.05.2014. Qualifizierte Tatbestände neu: Verrechnung: Die Gesellschaft verrechnet bei der Kapitalerhöhung vom 13.05.2014 Forderungen in der Höhe von CHF 837'500.00, wofür 1'000 voll liberierte Namenaktien zu CHF 10.00 ausgegeben werden.

Tagesregister-Nr. 592 vom 15.05.2014 / CHE-114.596.976 / 01510387

■ **Novea Consulting S.A.**, in *Sarnen*, CHE-109.614.634, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 16.03.2012, Publ. 6597604). Statutenänderung: 14.05.2014. Firma neu: **Novea Holding AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die dauernde Verwaltung und den Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland, und die Verwaltung ihres eigenen Vermögens sowie die Unternehmensberatung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 10'000 Namenaktien zu CHF 10.00. [bisher: 10'000 Inhaberaktien zu CHF 10.00]. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Manghetti, Flavio, von La Chaux-de-Fonds, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kerns].

Tagesregister-Nr. 593 vom 15.05.2014 / CHE-109.614.634 / 01510389

■ **Panorama Welt Lungern Schönbüel AG**, in *Lungern*, CHE-109.368.636, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 05.11.2012, Publ. 6917604). Firma neu: **Panorama Welt Lungern Schönbüel AG in Liquidation**. Mit Entscheid

des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 14.05.2014 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 14.05.2014, 10.00 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 594 vom 15.05.2014 / CHE-109.368.636 / 01510391

■ **PERUX AG in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-114.781.373, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 13.01.2014, Publ. 1279833). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 15.05.2014 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 595 vom 15.05.2014 / CHE-114.781.373 / 01510393

■ **VT KAP AG**, bisher in *Kloten*, CHE-376.402.326, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 13.11.2012, Publ. 6929688). Gründungsstatuten: 02.10.2012, Statutenänderung: 13.05.2014. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Portmann, Pascal Olivier, von Bolligen, in Steinfort (LU), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tanev, Ventsislav Plamenov, bulgarischer Staatsangehöriger, in Nürensdorf, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 596 vom 15.05.2014 / CHE-376.402.326 / 01510395

■ **Walben AG**, in *Sarnen*, CHE-114.501.496, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2011, Publ. 6469314). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Günthardt, Markus, von Langnau am Albis, in Wangen b. Dübendorf (Wangen-Brüttisellen), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 597 vom 15.05.2014 / CHE-114.501.496 / 01510397

■ **WINTRAXIS AG**, in *Sarnen*, CHE-114.270.693, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 10.04.2014, Publ. 1445889). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jeltsch Haubensak, Anna Maria Doris, von Basel, in Oberwil BL, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Haubensak, Doris].

Tagesregister-Nr. 598 vom 15.05.2014 / CHE-114.270.693 / 01510399

■ **DEX-Allrounder-Team Grujic**, in *Engelberg*, CHE-496.184.601, Am Dürrbach 1, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Abrissarbeiten, Renovationen, Maler- und Gipserarbeiten, An- und Verkauf aller Art, Vermittlungen, Parkettböden, Sanitär, Umzüge, Reinigung, Hauswartung, Fensterbau sowie Gebäudetechnik. Eingetragene Personen: Grujic, Dejan, von Engelberg, in Engelberg, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 600 vom 16.05.2014 / CHE-496.184.601 / 01513015

■ **GEBEROL AG in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-114.487.844, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 13.01.2014, Publ. 1279827). Das Konkurs-

verfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 15.05.2014 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 601 vom 16.05.2014 / CHE-114.487.844 / 01513169

■ **itvenio AG**, in *Kerns*, CHE-100.906.154, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 62 vom 31.03.2014, Publ. 1425825). Statutenänderung: 15.05.2014. Firma neu: **axema AG**. Übersetzungen der Firma neu: [Die Übersetzungen werden im Handelsregister gelöscht]. Domizil neu: Flüelistrasse 13, 6064 Kerns. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00. [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder, sofern die Namen und Adressen der Aktionäre bekannt sind, schriftlich, per Fax oder E-Mail. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Salm, Tobias, von Basel, in Olten, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Basel].

Tagesregister-Nr. 602 vom 16.05.2014 / CHE-100.906.154 / 01513017

■ **KAZ Finance AG in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-114.626.229, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2014, Publ. 1278259). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 15.05.2014 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 603 vom 16.05.2014 / CHE-114.626.229 / 01513171

■ **PORALEX AG in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-114.781.396, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 13.01.2014, Publ. 1279835). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 15.05.2014 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 604 vom 16.05.2014 / CHE-114.781.396 / 01513173

■ **SEA Services Särl**, bisher in *Founex*, CHE-113.436.873, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 37 vom 24.02.2014, Publ. 1362689). Gründungsstatuten: 31.01.2007, Statutenänderung: 13.05.2014. Firma neu: **GIP GmbH**. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, Verkauf und die Vermittlung von Immobilien und ihre Verwaltung sowie die Vermittlung von Finanz- und Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der

Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

Tagesregister-Nr. 605 vom 16.05.2014/CHE-113.436.873/01513019

■ **Axetris AG**, in *Sarnen*, CHE-166.094.334, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 08.11.2012, Publ. 6923400). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mettler, Beat, von Schwyz, in Goldau (Arth), mit Kollektivunterschrift zu zweien; ABT Revisionsgesellschaft AG (CHE-101.379.211), in Cham, Revisionsstelle [bisher: ABT Revisionsgesellschaft AG (CH-170.3.017.132-9)].

Tagesregister-Nr. 563 vom 12.05.2014/CHE-166.094.334/01516029

■ **Everest Trading AG**, in *Sarnen*, CHE-114.611.802, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2010, S. 11, Publ. 5792136). Firma neu: **Everest Trading AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 16.05.2014 aufgelöst. Liquidationsdomizil: c/o BDO AG, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Taylor, Liudmila, russische Staatsangehörige, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-135.926.789), in Sarnen, Liquidatorin, vertreten durch ihre Zeichnungsberechtigten.

Tagesregister-Nr. 607 vom 19.05.2014/CHE-114.611.802/01516267

■ **Kerzengiesserei Wernecke**, in *Kerns*, CHE-366.863.938, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 18 vom 26.01.2012, Publ. 6521832). Das Einzelunternehmen wird infolge Sitzverlegung nach Stansstad im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 608 vom 19.05.2014/CHE-366.863.938/01516269

■ **TOSS.ch GmbH**, in *Sarnen*, CHE-114.495.915, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 162 vom 22.08.2012, Publ. 6818586). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Entlebuch im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 609 vom 19.05.2014/CHE-114.495.915/01516271

■ **9Alpha GmbH**, in *Sarnen*, CHE-361.741.475, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2012, Publ. 6569908). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schöpfer, Hans Rudolf, von Eschenbach LU und Escholzmatt-Marbach, in Kerns, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: von Marbach LU, Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift und mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Buchner, Marianne, genannt Ariane, deutsche Staatsangehörige, in St. Jean Cap Ferrat (FR), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 606 vom 19.05.2014/CHE-361.741.475/01516265

■ **Gasthaus Bahnhof Sachseln GmbH**, in *Sachseln*, CHE-329.141.918, Bahnhofstrasse 15, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.05.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb des Gasthauses Bahnhof in Sachseln. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 80'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Anderhalden-Rohrer Alice, Gasthaus Bahnhof, in Sachseln (CHE-101.467.565), gemäss Vertrag vom 15.05.2014 und Übernahmebilanz per 31.12.2013 mit Aktiven von CHF 1'284'644.45 und Passiven von CHF 1'204'179.45, wofür 20 Stammanteile zu CHF 4'000.00 ausgegeben werden und CHF 465.00 als Forderung gutgeschrieben werden. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 15.05.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Anderhalden-Rohrer, Alice, von Sachseln, in Sachseln, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 4'000.00; Anderhalden, Heinz, von Sachseln, in Sachseln, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 610 vom 20.05.2014/CHE-329.141.918/01518715

■ **Geschwister Gassner-Stiftung**, in *Engelberg*, CHE-110.384.464, Stiftung (SHAB Nr. 10 vom 16.01.2008, S. 10, Publ. 4292196). Domizil neu: c/o Kloster Engelberg, Benediktinerkloster 1, 6390 Engelberg, [behördliche Umadressierung]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Abt Dr. Berchtold, von Zürich, in Engelberg, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meyer, Abt Christian, von Basel, in Engelberg, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Meyer, Pater Christian, Vizepräsident mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Ledergerber, Pater Patrick, von Waldkirch, in Engelberg, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 611 vom 20.05.2014/CHE-110.384.464/01518717

■ **Immobilien Z. Imfeld GmbH**, in *Sarnen*, CHE-378.424.830, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 145 vom 28.07.2011, Publ. 6276540). Domizil neu: Galileo-Strasse 4, 6056 Kägiswil.

Tagesregister-Nr. 612 vom 20.05.2014/CHE-378.424.830/01518719

Sarnen, 28. Mai 2014

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1009 bis 1015 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.